



**Verkündungsblatt 10/2016
vom 25.08.2016**

Inhalt

Verkündungen

- Fachspezifische Anlage für den Masterstudiengang Medienwissenschaften zur Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig gemäß Senatsbeschluss vom 24.08.2016 und Genehmigung des Präsidiums vom 19.07.2016

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig
Redaktion: Astrid Wiethake, Christine Alayet

Fachspezifische Anlage für den Masterstudiengang Medienwissenschaften zur Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat am 19.07.2016 die Änderung der Fachspezifischen Anlage für den Masterstudiengang Medienwissenschaften in der Fassung vom 25.04.2012 (Verkündungsblatt 07/2012 vom 15.10.2012) genehmigt, die der Senat am 24.08.2016 wie folgt beschlossen hat.

Medienwissenschaften (M.A.)

A. Fachspezifische Prüfungsregelungen

1. Gliederung des Studiums

Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credits (cr) wie folgt nachgewiesen sein:

- a) Studienbereich I Pflichtmodule: 45 cr
- b) Studienbereich II Wahlpflichtmodule Kunstwissenschaft: 9 cr
- c) Studienbereich III Wahlpflichtmodule Transformation Design: 8 cr
- d) Studienbereich IV Wahlpflichtbereich: 18 cr
- e) Studienbereich V Praxis und Projekte: 18 cr
- f) Studienbereich VI Wege zur Masterarbeit: 22 cr

2. Prüfungs- und Studienleistungen

Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit. Anzahl, Art und Umfang der Modulprüfungen sind unter B. bei den jeweiligen Modulen geregelt. Prüfungsleistungen in den Modulprüfungen können durch folgende Arten von Modulprüfungen abgelegt werden:

a) Dokumentation

Eine Dokumentation ist die schriftliche Ausarbeitung zur Erläuterung eines Entwurfs. Sie besteht aus der Beschreibung der Ausgangsfrage, der Darstellung des historischen und aktuellen Kontextes der Arbeit sowie des relevanten Fachgebiets. Die Dokumentation erklärt die Frage der Motivation, der gestalterischen Umsetzungsansätze sowie die Beschreibung der gestalterischen Lösung. Falls erforderlich werden handwerklich-technische Verfahrensweisen vorgestellt. Der umgesetzte Entwurf wird beschrieben sowie in seinem wesentlichen konzeptionellen und gestalterischen Kern dargelegt.

b) Präsentation

Eine Präsentation ist eine Vorstellung, Erläuterung und Verteidigung eines selbst erarbeiteten Themenzusammenhangs. Präsentationen können auch praktisch orientierte Fragestellungen zum Gegenstand haben. Gruppenpräsentationen sind möglich, sofern sich die Einzelbeiträge deutlich voneinander abgrenzen lassen

c) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.

d) Klausur

In einer Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.

e) Mündliche Prüfung

Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Prüfling nachweisen, dass er die systematischen Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Eine mündliche Prüfung findet vor einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden statt. Die oder der Beisitzende ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von der oder dem Prüfenden und der oder dem Beisitzenden zu unterschreiben. Studierende, die sich in

einem der beiden nachfolgenden Prüfungszeiträume der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sind, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der Prüfling zustimmt, als Zuhörende zuzulassen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

f) Referat mit Verschriftlichung

Das Referat umfasst eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem Problem unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur. Die Ergebnisse des Referats werden im mündlichen Vortrag sowie in einer anschließenden Diskussion dargestellt und vermittelt sowie anschließend verschriftlicht.

g) Praktikumsbericht

Im Praktikumsbericht werden Inhalte und Themengebiete des Praktikums schriftlich zusammengefasst. Der Praktikumsbericht umfasst mindestens 5, höchstens 10 Seiten und ist spätestens zwei Monate nach Beendigung des Praktikums bei der Modulbeauftragten bzw. dem Modulbeauftragten vorzulegen.

h) Exkursionsbericht

Der Exkursionsbericht dokumentiert schriftlich im Umfang von ca. 3 bis 5 Seiten den Verlauf der Studienreise und sichert die Reflexion der durch die Exkursion gewonnenen Einsichten und Erfahrungen. Er wird nicht benotet.

i) Projektarbeit

Eine Projektarbeit ist die in der Regel teambasierte Erarbeitung von Lösungsansätzen und deren schriftlicher Dokumentation in einem Projektbericht auf der Grundlage der Analyse des Projektauftrags und der Definition der Ziele des Projekts.

j) Portfolio

1. Ein vom Prüfling erarbeitetes Modul-Portfolio (Leistungsmappe), in welchem entweder in papierbasierter oder elektronischer Form Dokumente zu einer Lernbiografie zusammen gestellt werden, um die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen darzustellen und zu reflektieren.
2. Eine Diskussion dieses Portfolios mit einem Prüfenden und einem fachkundigen Beisitzer, in welchem der Prüfling Teile aus dem vorliegenden Portfolio vorstellt und kommentiert. Der Prüfende kann seinerseits Fragen zu den Inhalten stellen. Diese Diskussion findet als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung mit bis zu fünf Studierenden gleichzeitig statt.

k) Studienleistung

Studienleistungen umfassen die erfolgreiche Teilnahme in der Regel an mehreren Lehrveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsspezifischen Ergebnisse der erfolgreichen Teilnahme werden von den Lehrenden jeweils am Ende des Semesters bewertet. Wird eine Studienleistung benotet, so muss sie mindestens mit „ausreichend“ bewertet sein. Gehören zu einer Studienleistung mehrere Lehrveranstaltungen, muss der Durchschnitt der Bewertungen mindestens „ausreichend“ lauten. Studienleistungen sind uneingeschränkt wiederholbar.

3. Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass mindestens 72 der zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums zu erbringenden Credits nachgewiesen wurden. Die Masterarbeit hat einen Umfang von bis zu 80 Seiten (ca. 200.000 Zeichen). Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate.

4. Wiederholung von Prüfungen

Nicht bestandene Modulprüfungen können in maximal zwei Modulen ein zweites Mal wiederholt werden.

5. Inkrafttreten

Die fachspezifische Anlage für den Masterstudiengang Medienwissenschaften zur Masterprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

B. Module im Master Medienwissenschaften

Studienbereich I Pflichtmodule

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)
1	Medientheorie und -geschichte	18	2 Prüfungsleistungen (benotet): Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)
2	Medienanalyse	18	2 Prüfungsleistungen (benotet): Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)
3	Techniktheorie	9	Prüfungsleistung (benotet): Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung oder Mündliche Prüfung (30 Minuten)

Studienbereich II Wahlpflichtmodule Kunstwissenschaft

Die Studierenden müssen aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule im Studienbereich II ein Modul im Umfang von 9 Credits wählen.

4	<p>Kunstwissenschaft</p> <p>A) mit Vorkenntnissen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten das Modul aus dem Master Kunstwissenschaft <i>Wahrnehmen</i></p> <p>B) ohne Vorkenntnisse eines der nachfolgend genannten Module aus dem Bachelor Kunstwissenschaft Kunst der frühen Neuzeit oder Kunst der Moderne oder Kunst der Gegenwart oder Theorie der Kunst</p>	9	Prüfungsleistung (benotet): Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)
---	---	---	--

Studienbereich III Wahlpflichtmodule Transformation Design

Die Studierenden müssen aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule im Studienbereich III ein Modul im Umfang von 8 Credits wählen.

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)
5a	Gesellschaft, Zukunft, Transformation	8	Prüfungsleistung (benotet): Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) / Referat mit Verschriftlichung (30 Minuten und 7 bis 10 Seiten)
5b	Designwissenschaft	8	Prüfungsleistung (benotet): Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) / Referat mit Verschriftlichung (30 Minuten und 7 bis 10 Seiten)
5c	Eco-Design und Ingenieurwissenschaft	8	Prüfungsleistung (benotet): Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) / Referat mit Verschriftlichung (30 Minuten und 7 bis 10 Seiten)
5d	Digitale Kultur und Nachhaltigkeit	8	Prüfungsleistung (benotet): Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) / Referat mit Verschriftlichung (30 Minuten und 7 bis 10 Seiten)

Studienbereich IV Wahlpflichtbereich

Die Studierenden müssen aus dem Angebot des Wahlpflichtbereichs IV Module im Umfang von 18 Credits wählen.

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)
6a	Vertiefung Kunstwissenschaft Zugangsvoraussetzungen: Mit Vorkenntnissen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten und erfolgreicher Besuch des Pflichtmoduls Kunstwissenschaft. Die Studierenden wählen ein weiteres noch nicht belegtes Modul aus dem Masterstudiengang Kunstwissenschaft: Sprechen und schreiben oder Zeigen	9	Prüfungsleistung (benotet): Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)
6b	Marketing - Orientierung Marketing (5 cr) und - Wissenschaftliches Arbeiten – Seminar (4 cr)	9	Prüfungsleistung (benotet): Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit mit Referat

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)
6c	Kommunikationswissenschaften Methoden der Kommunikationsforschung oder Neue Medien oder Wissenschaftskommunikation	9	Prüfungsleistung (benotet): Portfolio Hausarbeit (20 Seiten) Hausarbeit (15 Seiten) / Portfolio
6d	Politik und Medien	9	Prüfungsleistung (benotet): Klausur (90 Minuten)/Mündliche Prüfung (20 Minuten)/Referat mit Verschriftlichung (20 Seiten)/Modulbegleitendes Portfolio mit Diskussion / Projektdurchführung mit Projektbericht (20 Seiten)
6e	Literature and Media	9	Prüfungsleistung (benotet): Hausarbeit (15 Seiten)
6f	Technik Der Wahlpflichtbereich Technik besteht aus Modulen, die im Umfang von 18 cr zu belegen sind. - Grundlagen des Mobilfunks (5 cr) oder - Sprachkommunikation (5 cr) oder - Grundlagen der digitalen Signalverarbeitung (5 cr) und - Vertiefung Informationsmanagement (8 cr)	18	Prüfungsleistung (benotet): Mündliche Prüfung (20 Minuten) / Klausur (90 Minuten) Mündliche Prüfung (30 Minuten) / Klausur (90 Minuten) und Studienleistung (Kolloquium/Protokoll) Klausur (120 Minuten) / Mündliche Prüfung (30 Minuten) Portfolio mit Diskussion (15 Minuten) und Studienleistung (Projektarbeit)

Studienbereich Wahlpflichtbereich V Praxis und Projekte

Die Studierenden müssen im Studienbereich V insgesamt Module im Umfang von 18 Credits belegen.

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)
7a	Medienwissenschaftliches Projekt	6	Prüfungsleistung (unbenotet): Präsentation

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)
7b	Interdisziplinäres Projekt	15	Prüfungsleistung (unbenotet): Präsentation
7c	Medienpraktische Übungen	< 6	Studienleistung (unbenotet)
7d	Kleine Praxis Visuelle Kommunikation - Digitale Medien oder - Fotografie oder - Typografie oder - Gestalten und Illustration oder - Objekt und Simulation	6	Prüfungsleistung (unbenotet) Portfolio (Modulportfolio)
7e	Praktikum	< 9	Prüfungsleistung (unbenotet): Praktikumsbericht (5 bis 8 Seiten)
7f	Exkursion	3	Prüfungsleistung (unbenotet) Exkursionsbericht (3 bis 5 Seiten)

Studienbereich IV Wege zur Masterarbeit

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en)
9	Wege zum Master	22	Masterarbeit